

Das Land Sachsen-Anhalt hatte für das Schuljahr 2010/11 angekündigt, inklusiven Unterricht ab Klasse eins an den Grundschulen Sachsen-Anhalts zu beginnen und die Kommunen aufgefordert, dies in den Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanungen zu berücksichtigen. Kurz vor Schuljahresbeginn wurde diese Ankündigung zurückgenommen. Das Land ist gleichwohl in der Pflicht, das Recht behinderter Kinder auf Beschulung an allgemeinen Schulen gemäß Artikel 24, Abs. 2 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem Verfahren und auf welcher Rechtsgrundlage wird gegenwärtig der sonderpädagogische Förderbedarf von Kindern vor der Einschulung festgestellt?
2. Wie wird darüber entschieden, ob der Förderbedarf für das einzelne Kind die Beschulung an einer Förderschule erfordert?
3. Wie viele Kinder mit Behinderungen werden gegenwärtig an den Grundschulen Halles beschult?
4. Wie viele Kinder mit Behinderungen werden gegenwärtig an Förderschulen beschult?
5. Hat die Verwaltung Kenntnis von eventuellen Plänen des Landes, mit der Einführung des inklusiven Unterrichts zu beginnen?
6. Wenn solche Pläne bekannt sind, kann die Verwaltung bereits Aussagen zu den für die Grundschul- und Förderschullandschaft der Stadt zu erwartenden Folgen abschätzen und entsprechende Aussagen machen?
7. Inwieweit werden bei den geplanten Sanierungsmaßnahmen an Schulen bereits die Bedingungen für eine Schule mit Inklusion berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Zur Beantwortung der Fragen wurde das für Bildungsinhalte zuständige Landesverwaltungsamt um eine Stellungnahme gebeten, die in der Anlage 1 beigelegt ist.

Ergänzend zu 4)

Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen der Stadt Halle

Stand: August 2010

Förderschwerpunkt	Schuljahr 2010/11		dav, Schüler aus anderen Landkr.
	Schüler	Klassen / Stufen	
Lernen	778	76 Klassen	17
Sprache	392	36 Klassen	107
Sozial-emotional (Ausgleichsklassen)	182	22 Klassen	81
Geistig Behinderte	266	5 Stufen	12

Die drei Landesbildungszentren für Schüler mit Behinderung in den Förderschwerpunkten Körperbehinderung, Sehen, Hören besuchen im Schuljahr 2010/11 insgesamt 586 Schüler (davon ca. 50 % aus Halle).

Die Antwort zu Frage 5 und 6) ist dem ersten Teil der Antwort des Landesverwaltungsamtes zu entnehmen.

Allgemein wird eingeschätzt, dass mit rückgehenden Schülerzahlen in den besonderen Schulformen zugunsten der Regelschulen zu rechnen ist.
Erkennbar sind Tendenzen der umliegenden Landkreise, die derzeit Förderschüler nach Halle schicken, diese mittelfristig in eigenen Schulen zu unterrichten
Weitere Aussagen zu den konkreten Folgen können auch aus Sicht der Stadt noch nicht gemacht werden.

Zu 7)

Die Stadt Halle als Schulträger ist zuständig für die bedarfsgerechte Vorhaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen sowie deren Ausstattung.
Somit kann sich die Zuständigkeit der Stadt auch bei der Umsetzung integrativer und inklusiver Beschulungen nur auf materiell-sächliche Zuständigkeiten beschränken.

Bei den bisherigen Sanierungsmaßnahmen wurden einzelne Elemente für eine barrierefreie Beschulung zum Teil berücksichtigt. Diese Einzelmaßnahmen gewährleiten aber keine vollständige Barrierefreiheit, sodass die sanierten Objekte nur bedingt für die Beschulung von Schülern mit Behinderung (hier insbesondere bezogen auf körperbehinderte Schüler sowie Schüler mit Mehrfachbehinderungen) geeignet sind
Für die jetzt in die Sanierungsphase gehenden drei Schulobjekte ist der barrierefreie Ausbau in die Planungen eingeflossen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.